

Bestehende Versicherungen und Erstattungsmöglichkeiten im Feuerwehrdienst

- durch den Gesetzgeber:

- gesetzliche Unfallversicherung

- für alle Feuerwehrdienstleistenden zwischen dem vollendeten 12. und 60. Lebensjahr und für alle Personen, die der Feuerwehr bei einem Einsatz helfen oder nach Artikel 24 BayFwG herangezogen werden (Bedingungen siehe Blatt „Sonderdruck“ unter www.kfv-muehldorf.de)

- für Feuerwehrdienstunfälle wie

- Arbeitsunfall (Einsatzunfall)
- Wegeunfall
- Berufskrankheit

- Träger der gesetzl. Unfallvers.: Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband
Ungererstr. 71 Postfach
80805 München 80791 München
Telefon 089/36093 - 0
Telefax 089/36093 - 378 (Vers. - Entschädigungs.)
- 349 (Unfallverhütung)

- durch die Gemeinden und den Landkreis

- Unfall-Zusatzversicherung für Dienstunfälle

- für alle aktiven Feuerwehrmitglieder gegen die Folgen aller Unfälle auf dem direkten Weg zu und von sowie während des Dienstes in der freiwilligen Feuerwehr gemäß den Bedingungen U 1, U 13, U 65 und U 75 (Bedingungen siehe Blatt „Unfallversicherung“ unter www.kfv-muehldorf.de)

- Versicherungssummen:

- 103.000 Euro Invalidität
- 206.000 Euro Vollinvalidität Euro bei 2-facher Leistung ab 90 % gemäß den besonderen Bedingungen U 39
- 26 Euro erweitertes Unfall-Krankenhaustageg.
- 52.000 Euro im Todesfall
- 10.000 Euro Bergungskosten
- 10.000 Euro kosmetische Operationskosten

- Träger der Unfall-Zusatzversicherung: Bayerischer Versicherungsverband

- Ansprechpartner: Stadt / Markt / Gemeinde

- Kommunale Haftpflichtversicherung

- für Arbeiten und Tätigkeiten außerhalb des abwehrenden Brandschutzes und technischen Hilfsdienstes der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Mühldorf a. Inn als Kommunaleinrichtung sowie als Verein nach Maßgabe der Bedingungen für die Kommunale Haftpflichtversicherung (KommHB) und der Risikobeschreibung der Haftpflichtversicherung für die Freiwilligen Feuerwehren in Bayern (Bedingungen siehe Blatt „Haftpflichtversicherung“ unter www.kfv-muehldorf.de)

- Deckungssummen für: Personenschäden / Sachschäden / Vermögensschäden - u n b e g r e n z t

- Träger der kommunalen Haftpflichtversicherung: Versicherungskammer Bayern

- Ansprechpartner: Landratsamt Mühldorf a. Inn – H. Hackner, Tel. 08631/699-468

- **Hinweis:** Für Umzüge (Fahnenweihen) kann bei der Bayer. Versicherungskammer unter Hinweis auf Versicherungsnummer HK 146000 / U 3100 eine Versicherung für den Einzelfall abgeschlossen werden (auch für Pferdegespanne)

- durch die Gemeinden

- Ersatz von Sachschäden (Eigenschäden)

- siehe Merkblatt “Versicherungsschutz für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns” – Seite 27 Nr. 2.1

- alle anderen Versicherungen z. möglichen Abschluß durch Gemeinde oder Feuerwehr

- siehe Merkblatt “Versicherungsschutz für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns“

Über bereits bestehende zusätzliche Versicherungen gibt Ihnen Ihre Gemeinde sicher gerne Auskunft !